

Wirtschaftssatzung 2017

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Oldenburg hat in ihrer Sitzung vom 30.11.2016 auf Grundlage des § 106 Abs. 1 Nr. 4 u. Nr. 5 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 283 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2017 mit dem Wirtschaftsplan und der Festsetzung der Kammerbeiträge für das Jahr 2017 beschlossen:

1) Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 wird mit folgenden Werten festgestellt:

- im Erfolgsplan
mit der Summe der Erträge in Höhe von 8.827.500,00 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 9.204.500,00 Euro
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von 377.000,00 Euro
- im Finanzplan
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 0,00 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 0,00 Euro

2) Beitrag

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag der Handwerkskammer für das Jahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag

- Betriebe von Alleininhabern und Einzelfirmen ohne Bemessungsgrundlagen 2014 oder mit Gewerbeertrag 2014 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2014
bis 7.500,00 Euro **105,00 Euro**
bis 10.000,00 Euro **145,00 Euro**
bis 12.500,00 Euro **165,00 Euro**
bis 15.000,00 Euro **185,00 Euro**
bis 17.500,00 Euro **205,00 Euro**
bis 20.000,00 Euro **225,00 Euro**
über 20.000,00 Euro **245,00 Euro**
- Alle anderen Betriebe ohne Gewerbeertrag 2014 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2014 oder mit einem Gewerbeertrag 2014 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2014
bis 12.500,00 Euro **165,00 Euro**
bis 15.000,00 Euro **185,00 Euro**
bis 17.500,00 Euro **205,00 Euro**
bis 20.000,00 Euro **225,00 Euro**
über 20.000,00 Euro **245,00 Euro**
- Kapitalgesellschaften wie z. B. GmbH und Personengesellschaften wie z.B. GmbH & Co. KG zahlen einen Zuschlag zum Grundbeitrag
von: **205,00 Euro**
- Für Existenzgründer gilt § 113 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO).

Zusatzbeitrag

- Alle Betriebe, ausgenommen Betriebe in der Rechtsform GmbH und AG, erhalten auf den vorliegenden Gewerbeertrag 2014 bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb 2014 einen Freibetrag von 15.000,00 Euro. Der Freibetrag ist nur zur Ermittlung des Zusatzbeitrages maßgebend.
Bei Zerlegungen und gemischt-gewerblich tätigen Betrieben wird der Freibetrag anteilig ermittelt.
- Gewerbeerträge 2014 oder Gewinne aus Gewerbebetrieb 2014, die nach Abzug des Freibetrages 61.500,00 Euro nicht überschreiten, werden mit 0,85 % zum Zusatzbeitrag veranlagt.
- Gewerbeerträge 2014, die nach Abzug des Freibetrages 61.500,00 Euro überschreiten, werden bis zu diesem Betrag mit 0,85 %, der darüber hinausgehende Betrag bis 205.000,00 Euro mit 0,3 % zum Zusatzbeitrag veranlagt.
- Gewerbeerträge 2014, die nach Abzug des Freibetrages 205.000,00 Euro überschreiten, werden ab diesem Betrag mit 0,2 % zum Zusatzbeitrag veranlagt.
- Der Zusatzbeitrag je Betrieb beträgt höchstens 3.450,00 Euro.

3) Bewirtschaftungsvermerke

Im Erfolgsplan des Geschäftsjahres werden der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Im Finanzplan des Geschäftsjahres werden die Investitionen und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4) Finanzen

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Finanzwirtschaft dürfen Finanzverstärkungsmittel bis zur Höhe von 1.800.000,00 Euro der Allgemeinen Rücklage vorübergehend entnommen werden.

Oldenburg, 30.11.2016

HANDWERKSKAMMER OLDENBURG

gez. Kurmann gez. Henke
Präsident Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit Schreiben vom 17.01.2017, Az: 21 - 32113/1620

Hannover, 17.01.2017

Im Auftrag
gez. Dreschel

Die vorstehende Satzung der Handwerkskammer Oldenburg wird hiermit im Mitteilungsblatt „Norddeutsches Handwerk“ veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgt zusätzlich unter <http://www.hwk-oldenburg.de/ueber-uns/rechtsgrundlagen>.

Oldenburg, 02.02.2017

gez. Kurmann gez. Henke
Präsident Hauptgeschäftsführer